



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 19. Juli dieses Jahres ist nach langer Vorbereitung die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Lauscha -3. Bauabschnitt-begonnen worden. Geplant ist, die Maßnahme in 2 Teilabschnitten in diesem und im kommenden Jahr umzusetzen. 2021 soll zunächst beginnend am Glaszentrum bis zur Farbglashütte und anschließend von der Farbglashütte bis zur Einfahrt Henriettenthal gebaut werden. Dabei soll die Erreichbarkeit des Glaszentrums und der Farbglashütte während der gesamten Dauer gewährleistet sein. Im kommenden Jahr folgt der Teilabschnitt bis zum Ortsausgang in Richtung Neuhaus am Rennweg.

Während der gesamten Zeit der Bauarbeiten, welche in diesem Jahr bis zum 19. November andauern sollen, besteht eine Vollsperrung.

Bereits zu Beginn der Bauarbeiten zeichneten sich Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterial

ab. Inwieweit diese den Bauablauf weiterhin beeinflussen werden, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch ist zu befürchten, dass bei andauernden Schwierigkeiten der Zeitplan ggf. zu überprüfen sein wird.

Neben dem Straßenbau, der Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung werden in Teilabschnitten ein Regenwasser-Sammler und die Elektrokabel verlegt.

Auftragnehmer für die Ausführung ist die Firma Bauer Bauunternehmen GmbH, In der Aue 2 in 99189 Walschleben. Als Ansprechpartner vor Ort wurde von der Firma Herr Beutert (Polier vor Ort) benannt. Die Baustelleinrichtung befindet sich am Abzweig Straße des Friedens/ Kirchstraße.

Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 10. August 2021, hier eingegangen am 10. August 2021, wurde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2021 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, der 1. Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung liegen in der Zeit vom

23. August 2021 bis zum 6. September 2021

während der üblichen Dienstzeiten in der Kämmerei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO werden die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Stadtrat der Stadt Lauscha folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
	Euro	Euro		
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.350.300	0	5.625.000	6.975.300
die Ausgaben	1.350.300	0	5.625.000	6.975.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.400.900	0	1.290.200	2.691.100
die Ausgaben	1.400.900	0	1.290.200	2.691.100

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für die Stadt Lauscha nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 65 ThürKO, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.162.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 6

Erheblichkeitsgrenze

Die Erheblichkeitsgrenze, die nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vorschreibt, wird auf 2% des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt diese 193.300 Euro.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lauscha, den 10.08.2021
Stadt Lauscha


 Norbert Zitzmann
 Bürgermeister



Bekanntmachung von Beschlüssen

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/68/21

Änderungen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Änderung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha zu. In den Entwurf werden folgende Positionen aufgenommen: Dialog-Display und Mehraufwand Sonnensegel Schwimmbad Lauscha. Die Änderungen werden Teil des Beschlussvorschlages über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha samt ihren Anlagen.

Beschluss Nr.: 07/52/21

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt gem. § 60 i. V. m. § 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha samt ihren Anlagen (und Änderungen: Dialog-Display und Mehraufwand Sonnensegel Schwimmbad Lauscha) für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr.: 07/53/21

Finanzplan 2020 - 2024

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Finanzplan 2020 - 2024 als Anlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr.: 07/54/21

Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Gesamthaushaltes 2021 gemäß § 28 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/46/21

Bestätigung der Niederschrift vom 03.05.2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021.

Beschluss Nr.: 07/62/21

Vereinsförderung 2. Halbjahr 2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha beschließt die Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung in Höhe von 500,00 € an den SV Rennsteig Ernstthal e.V., in Höhe von 847,45 € an die Kirmesgesellschaft Köpplein e.V. und in Höhe von 3.000,00 € an den Lauschaer Carneval Verein e.V.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/79/21

Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2021.

Beschluss Nr.: 07/81/21

Feierlichkeiten 425 Jahre Lauscha

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung: Maßnahmen zur Feier des 425-jährigen Jubiläums der Stadt Lauscha:

1. Organisation folgender Veranstaltungen durch die Stadt Lauscha:
 - Tag der Vereine im Sommer
 - Festkommers am 02.10.2022
 Die inhaltliche Ausgestaltung der städtischen Veranstaltungen wird durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung bestimmt. Für die beiden Veranstaltungen wird ein Budget von insgesamt 15.000,00 € im Haushalt 2022 eingeplant.
2. Veröffentlichung einer Broschüre mit einer kurzen Info zum Jubiläum, zur Geschichte der Stadt Lauscha und mit der Übersicht über das Festprogramm und Verbreitung der Broschüre in der Region, sowie - sofern vom jeweiligen Veranstalter gewünscht - Gestaltung und Aushang von Plakaten für die einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der 425-Jahrfeier in einheitlichem Design. Für die Gestaltung und Verbreitung der genannten Werbemittel wird ein Budget von 2.500,00 € im Haushalt 2022 eingeplant.
3. Einrichtung eines Menüpunktes „425 Jahre Lauscha“ mit allen in der Broschüre enthaltenen Informationen auf der städtischen Website.
4. Erstellung einer Festschrift zum Jubiläum. Für Gestaltung, Druck und Verbreitung der Festschrift werden 2.500,00 € im Haushalt 2022 eingeplant.
5. Veröffentlichung des Festprogrammes in der Lokalpresse.

Beschluss Nr.: 07/82/21

Investitionen Kugelmarkt 2021

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha beschließt folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Beschilderung an den Ortseingängen Lauscha und Ernstthal mit Begrüßung und Hinweise auf kommende Veranstaltungen
- Aufstellung von Wegweiser-Schildern mit Verweis auf Sehenswürdigkeiten/besondere Orte an den Ortsdurchfahrten Lauscha und Ernstthal an geeigneten Stellen
- Erneuerung der Beschilderung (Wegweiser Gewerbe) an der Kreuzung Straße des Friedens/Ahornstraße

Sämtliche Schilder sind entsprechend des Corporate Designs der Stadt Lauscha mit dem Logo „Lauscha - Die Glasstadt“ zu gestalten.

Standorte und Gestaltung der Schilder sind mit dem Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung abzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt eingestellten Mitteln für Investitionen Kugelmarkt.

Beschluss Nr.: 07/83/21

Mitarbeit der Stadt Lauscha in touristischen Netzwerken
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Gewerbeförderung beschließt die Beteiligung der Stadt Lauscha am Projekt „Weihnachtsland am Rennsteig“. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Status „Leitevent“ für den Lauschaer Kugelmarkt zu beantragen.

Für das Jahr 2021 wurde durch die Thüringer Tourismus GmbH am 23.07.2021 eine Beitragsbefreiung mündlich zugesagt. Für die folgenden Jahre erfolgt die Finanzierung aus den im Haushalt für den Lauschaer Kugelmarkt eingestellten Mitteln.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, die Beteiligung der Stadt Lauscha an der Initiative „oben-auf“ zu prüfen. Die Kosten einer Mitgliedschaft sind bei den Verantwortlichen zu erfragen und anschließend dem Stadtrat vorzulegen, der in seiner nächsten Sitzung über die Beteiligung der Stadt Lauscha in der Initiative und deren Finanzierung entscheiden soll.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 17.09.2021

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 07.09.2021



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen im Abonnement 2,50 EUR/Exemplar. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt beim Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.